

**Forderungen des BUND Landesverbandes Berlin e.V.
zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
(Richtlinie 2000/60/EG) in Berlin**

März 2019

Grundlegende Forderungen

Mit der Koalitionsvereinbarung hat sich der Senat dazu verpflichtet, „die wesentlichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen Berlins an[z]u gehen und die Wasserrahmenrichtlinie für alle Flüsse schnellstmöglich um[z]u setzen.“

1. Der BUND Berlin fordert eine konsequente Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Land Berlin. Die nach dem jetzigen Kenntnisstand nötigen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind bis spätestens 2027 umzusetzen. Dabei ist der Schutz der Gewässer als Querschnittsaufgabe zu betrachten. Für eine erfolgreiche Umsetzung müssen die Ziele der WRRL auch konsequent in andere Politikbereiche wie Agrar-, Energie-, Abfall-, Ressourcen- und Verkehrspolitik integriert werden und dort zu den notwendigen Änderungen führen. Subventions- und Fördermaßnahmen müssen verbindlich an den Zielen des Gewässerschutzes ausgerichtet werden, und solche, die die WRRL konterkarieren, müssen unverzüglich gestoppt werden.
2. Die Informierung und die Beteiligung der Öffentlichkeit müssen deutlich verbessert werden. Veraltete Informationen auf den Webseiten der Landesverwaltung müssen aktualisiert und danach zentral zu finden sein. Die bestehenden Online-Kartentools sollten so weiterentwickelt werden, dass die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehen können, was in ihren Gewässern konkret geplant ist, um den guten Zustand zu erreichen.
3. Das Verursacherprinzip muss konsequenter angewendet werden als bislang. Maßnahmen zur Zielerreichung können nicht mit „unverhältnismäßigen Kosten“ abgelehnt werden, solange eine Kostendeckung von Wassernutzungen nicht ausgeschöpft ist. Für die Nutzung von Oberflächenwasser ist in Berlin kein Wasserentgelt zu entrichten.¹ Somit fallen z. B. für die Berliner Heizkraftwerke keine Kosten für die Nutzung des Kühlwassers an, welche jedoch aufgrund der Erhöhung der Gewässertemperatur einen nicht unerheblichen Eingriff darstellt.

Forderungen zum Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Zur Sicherung unseres sauberen Trinkwassers und zum Schutz wertvoller Feuchtgebiete wird die Koalition die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe (BWB) zügig vorantreiben und abschließen.“

1. Der BUND Berlin fordert das Land Berlin auf, die Bewilligungsverfahren für die Brunnengalerien der Berliner Wasserbetriebe (BWB) tatsächlich zügig voranzutreiben und in dieser Legislaturperiode abzuschließen.
2. Eine Anpassung des Wasserversorgungskonzeptes muss entsprechend erfolgen.
3. Die Absenkung der angestrebten maximalen Bewilligungsmenge auf ein naturverträglicheres Maß muss stattfinden: Im langfristigen jährlichen Mittel darf nicht mehr Grundwasser entnommen werden, als sich wieder neu bilden kann. Die Entnahme darf nicht dazu führen, dass Oberflächenwasserkörper, die in Verbindung mit dem Grundwasser stehen, ihre ökologischen Qualitätsziele nicht erreichen oder zu einer Schädigung der in Verbindung stehenden Feuchtgebiete (FFH-Gebiete mit wasserabhängigen Arten) führen. Entgegen der im Jahr 2004 veröffentlichten Bestandsaufnahme besteht die Gefahr, dass der Grundwasserhaushalt übernutzt wird.² Denn bis zum Jahr 2040 ist mit einer um 40% geringeren Grundwasserneubildung zu rechnen.³ Die Hälfte der Berliner Moorbodenflächen besteht aus aktuell entwässerten und degradierten Mooren, die einen Vererdungshorizont an der Oberfläche von 1 dm und mehr aufweisen. Die am stärksten degradierten und entwässerten Moore liegen hauptsächlich im westlichen Grunewald. Aufgrund ihrer Lage im

¹ https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/fluesse/fluesse_wasserentnahmeentgelt_studie.pdf

² <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/eg-wrrl/de/inberlin/bestand.shtml>

³ <https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/download/wvk2040.pdf>

Absenktrichter der Trinkwasserförderung befinden sich die lokalen Moorwasserspiegel hier vor allem in den Randbereichen oft mehr als 1 m unter der heutigen Mooroberfläche.⁴

4. Die Umweltfolgen der Trinkwasserförderung müssen eine noch stärkere Anerkennung erfahren. Damit einhergehend ist die Übernahme von mehr Verantwortung bei der Lösung der hiermit verbundenen Probleme gefordert.

Gewässerverschmutzung der Spree durch Braunkohletagebaue

Durch den Abbau von Braunkohle in der Lausitz werden nicht nur Landschaften, Ökosysteme, Gewässernetze und der Wasserhaushalt irreversibel zerstört. Das gelöste Sulfat verbleibt als unsichtbare Gefahr im Gewässer. Es wird flussabwärts über die Spree bis nach Berlin transportiert und bereitet dort der Trinkwassergewinnung große Probleme. Bereits jetzt muss von den Wasserwerken zeitweise sauberes Wasser beigemischt werden, um den Trinkwassergrenzwert für Sulfat von 250 mg/l einzuhalten. Hohe Sulfatwerte verändern den Geschmack des Trinkwassers und können zu Durchfall führen. Zu erwarten sind außerdem negative Beeinflussungen auf wirbellose Wassertiere sowie verstärkte Eutrophierungserscheinungen durch Freisetzung von sedimentgebundenen Pflanzennährstoffen (Phosphor).

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Gemeinsam mit den betreffenden Bundesländern wird die Koalition Konzepte und Maßnahmen erarbeiten, um der Sulfatbelastung insbesondere der Spree und der Phosphatbelastung entgegenzuwirken. Eine am Verursacherprinzip orientierte Kostenübernahme für die Folgen der hohen Sulfatbelastung ist zu verankern.“

1. Der BUND Berlin fordert zusammen mit dem BUND Brandenburg den schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohle. Das Land Berlin muss sich entsprechend gegenüber Brandenburg dafür einsetzen, u.a. auf Regierungsebene und in den einschlägigen Facharbeitsgruppen.

Gewässerverschmutzung durch Medikamentenrückstände und Plastikabfälle

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die BWB werden bei dem Ziel unterstützt, organische Spurenstoffe, Medikamentenrückstände, Pestizide und Krankheitserreger aus dem Abwasser zu entfernen. Die Koalition wird das Gewässergütemessnetz nach Bedarf hinsichtlich Mikroplastik und Spurenstoffen ausbauen.“

1. Der BUND Berlin fordert das Land Berlin auf, gemeinsam mit den BWB, der Ärztekammer, der Arzneimittelindustrie und der Bevölkerung Lösungen zu entwickeln, die einen sorgfältigeren Umgang mit Arznei in Bezug auf Konsum und Entsorgung von Medikamenten bewirkt. Die korrekte Entsorgung von Arzneimittelresten muss integraler Bestandteil deutlich intensiverer Maßnahmen zur Abfallberatung als Teil der Zero Waste-Strategie des Landes Berlin sein.
2. Gemäß seines Leitbildes Zero Waste müssen weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Einweg-Plastikmüll initiiert werden. Teil einer deutlich zu verstärkenden Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema müssen Aufklärungskampagnen gegen (Bio-)Plastiktüten-Fehlwürfe im Biomüll sowie die Förderung von Mehrwegsystemen für Verpackungen wie Coffee to go-Becher und Behälter für andere Produkte (z.B. „ReCircle“-Boxen für Frischware nach dem Vorbild der Stadt Bern oder Mehrwegnetze für Obst und Gemüse) sein.
3. Maßnahmen gegen die Vermüllung von Gewässern (z.B. Aktionsprogramm „Saubere Stadt“, „Alles im Fluss“-Initiative) sollten entsprechend der Abfallhierarchie (Vermeidung und Wiederverwendung vor Recycling und Verwertung vor Beseitigung) ihren inhaltlichen Fokus nicht allein oder vorrangig auf das Einsammeln von Müll, sondern vielmehr auf die nachhaltige Sensibilisierung der Bevölkerung für ein nachhaltiges Kauf-, Gebrauchs- und Entsorgungsverhalten legen. Dabei sollte die Information und Motivation zu Möglichkeiten der Abfallvermeidung und zur Mülltrennung im Vordergrund

⁴ KLINGENFUB, C., MÖLLER, D., HELLER, C., THURM, T., KÖBERICH, K., ZEITZ, J. (2015): Berliner Moorböden im Klimawandel – Entwicklung einer Anpassungsstrategie zur Sicherung ihrer Ökosystemleistungen. UEPII-Forschungsprojekt, Abschlussbericht. Humboldt-Universität zu Berlin.

stehen. Hierzu gehören auch aufklärende Maßnahmen zur Vermeidung von Mikroplastik, sowohl des primären Mikroplastiks aus Kosmetika sowie des sekundären Mikroplastiks z.B. aus Textilien.

4. Neben Vermeidungsmaßnahmen gemeinsam mit den BWB sind auch Maßnahmen zur Reduktion von Mikroplastikemissionen aus Kläranlagenausflüssen zu ergreifen. Hierzu gehört neben der Einführung einer regelmäßigen Messroutine auch die konzeptionelle Überarbeitung der Kläranlagen im Hinblick auf eventuelle neue Filtertechniken oder alternative Klärschlammabfuhrwege. Zur Verringerung der Mikroplastikfrachten im Berliner Abwasser wäre daher beispielsweise die Ergänzung der Schlussfiltration in Form eines Scheiben-Tuchfilters zu prüfen.

Behebung hydromorphologischer Defizite & Flächenbereitstellung

In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Gewässer- und Uferbereiche werden so naturnah wie möglich gestaltet. [...] Die Koalition wird beginnend mit den NATURA-2000-Gebieten entsprechend dem Landschaftsprogramm neue Natur- und Landschaftsschutzgebiete ausweisen und für deren kontinuierliche Pflege sorgen.“

1. Der BUND Berlin fordert die Herstellung der erforderlichen Gewässerlebensräume, insbesondere der Laich- und Aufwuchs-Habitate sowie auch der höherwertigen Trittsteine und Aufwertungsstrahlwege, durch Initialmaßnahmen, durch aktive naturnahe Umgestaltung hin zu einem fließgewässertyp- und naturraumtypischen guten Zustand und durch die Ausweisung neuer Natur- und Landschaftsschutzgebiete.
2. Zu diesem Zweck müssen die Gewässerentwicklungskonzepte von Panke, Tegeler Fließ, Erpe, Wuhle und Müggelspree/Müggelsee endlich umgesetzt bzw. für die Havel dringend auf den Weg gebracht werden.
3. Der BUND Berlin fordert eine ambitionierte Verfügbarmachung von Flächen durch das Land Berlin und ergänzend durch die Bezirke zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen entlang der Fließgewässer, die gleichzeitig auch dem Hochwasserschutz, der Starkregentauglichkeit und dem Biotopverbund dienen können. Erst kürzlich wurde an der Mündung der Erpe in die Spree im Bereich Hirschgarten in Treptow-Köpenick die Überbauung eines Parallelgewässers mit drei Mehrfamilienhäusern zugelassen, obwohl die Erpe eine wichtige Biotopverbindung in das Landschaftsschutzgebiet Erpetal und Brandenburger Umland ist.
4. Diese Flächen sind in öffentliches Eigentum zu überführen. Nur so lassen sich viele Synergien erschließen und eine gewässerökologiekonforme Nutzung bewirtschafteter, gewässernaher Flächen besser und kostengünstig durchsetzen. Hierzu gilt es zukünftig verstärkt Flächenkauf, -tausch und den Neuzuschnitt von Flurstücken für die Ziele der WRRL einzusetzen.
5. Die Flächenbereitstellung muss auf Basis valider Gewässerkonzepte erfolgen, die nach bundesweit anerkannter Methodik von der Quelle bis zur Mündung Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe sowie sich daraus ergebende Mindestflächenbedarfe für die Zielerreichung gemäß WRRL ermitteln. Dieser Ansatz verfolgt konsequent das Ziel, möglichst flächensparend und kosteneffizient die WRRL-Ziele zu erreichen und verhindert eine beliebige, anderen Kriterien folgende Flächenbereitstellung.
6. Die Gewässerunterhaltung, insbesondere der Gewässer 2. Ordnung, ist systematisch für die Erreichung des guten ökologischen Zustands bzw. Potentials zu nutzen. Ein größerer Teil aller Abschnitte der Gewässer 2. Ordnung können allein durch eine fachgerechte, qualifizierte Gewässerunterhaltung (auf die ökologischen Belange gezielt berücksichtigende Gewässerunterhaltung) hin zum guten ökologischen Zustand entwickelt werden. Dazu bedarf es weiterer Qualifizierungsmaßnahmen und einer deutlichen mindestens siebenjährigen Aufstockung der Ressourcen der Behörden für eine qualifizierte Gewässerunterhaltung.
7. Dort, wo Restriktionen eine ausreichende Flächenbereitstellung verhindern, z. B. an Teilen der Stadtspreewälder und in den Abschnitten mit Entwicklungsziel „Aufwertungsstrahlweg“ ist der Schwerpunkt auf eine Instream-Restaurierung zu legen. Das heißt, dass zumindest die Gewässersohle typspezifisch und strukturvielfältig und dass ein gewässertypischer Gehölzsaum mit minimalem Flächenanspruch sowie weitere strukturelle Aufwertungen vorrangig zwischen den bestehenden Böschungsoberkanten umgesetzt werden. Das ist oft auch im Rahmen der

Gewässerunterhaltung möglich. Derzeit müssen zahlreiche befestigte Uferabschnitte an der Stadtspreewäasser zwischen der Schleuse Charlottenburg und dem Humboldthafen von km 6,5–14,5 bis 2028 erneuert werden. Hinzu kommen notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an der Spree am Goslarer Ufer. Eine notwendige Instandsetzung der Ufersicherung sollte in Form einer Spundwand als Wellenbrecher erfolgen. An vielen Stellen ist die Spree breit genug, um dort mehrere Meter Flachwasserzone anzulegen.

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit

Für das Land Berlin existiert keine aktuelle, qualifizierte und öffentlich einsehbare Dokumentation aller in Oberflächengewässern vorkommender Querbauwerke. Die letzte Bestandsaufnahme stammt aus dem Jahr 2004 und liegt damit bereits 15 Jahre zurück. Damals wurden mehr als 60 Querbauwerke in den Fließgewässern Berlins registriert.

1. Der BUND Berlin fordert eine vollständige und öffentlich einsehbare Bestandsaufnahme aller Querbauwerke, sowie eine Kennzeichnung der sich daraus ergebenden Auswirkung auf die Strukturklasse des Gewässers.
2. Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch den konsequenten Rückbau dieser künstlichen Wanderbarrieren von der Quelle bis zur Mündung, da die Durchwanderbarkeit von Fließgewässern für Fische, Neunaugen und Wirbellose die grundlegende Voraussetzung für deren Wiederbesiedlung und den Erhalt der Biodiversität ist. Die in der Planungsphase befindlichen Projekte „Durchgängigkeit und Laichhabitats an der Staustufe Spandau“, „Fischwanderhilfe Charlottenburg“ und „Fischwanderhilfe Mühlendamm“ müssen zügig vorangebracht werden.
3. Der BUND Berlin fordert, bei Trockenperioden nicht mit dem Bau neuer Staustufen (Wasserrückhalt) zu reagieren, um die ökologische Durchgängigkeit der Berliner Fließgewässer nicht noch weiter negativ zu beeinflussen.

Zugänglichkeit der Gewässerufer

Viele Berliner Gewässer haben keine natürlichen Ufer, sondern sind versteint. Auch sind die Uferstreifen häufig „zweckentfremdet“: Sie sind bebaut oder werden als Gärten genutzt. In der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Die Ufer der Berliner Gewässer sollen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein.“

1. Auch wenn es aufgrund der beengten und eigentumsrechtlichen Verhältnisse oft schwierig ist, ist es wünschenswert, die Uferbefestigungen zu entnehmen und ein natürliches Ufer anzulegen. Das fördert die Eigendynamik des Gewässers, verbessert die Zugänglichkeit und die Gewässer werden für die Bevölkerung erlebbar. Der Uferstreifen in den Wohngebieten an der Rummelsburger Bucht auf der gegenüberliegenden Seite der Halbinsel Stralau sollte flächendeckend als Vorbild gelten.